



Kanton Zürich  
Baudirektion



**Markus Kägi**  
Regierungsrat

Kontakt:  
Michael Steiner  
Juristischer Sekretär  
Stampfenbachstrasse 12  
8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 41 89  
michael.steiner@bd.zh.ch  
www.are.zh.ch

Referenz-Nr.:  
ARER-AMGB8J / ARE 17-0769

An die Adressatinnen und Adressaten  
gemäss Verteiler

**27. Juni 2017**

**Verordnung über die Anforderungen an die verkehrssichere Erschliessung von Grundstücken (Erschliessungsverordnung) – Vernehmlassung bis 25. September 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 498/2017 vom 31. Mai 2017 die Baudirektion (Federführung) sowie die Volkswirtschaftsdirektion mit der Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens betreffend die Verordnung über die Anforderungen an die verkehrssichere Erschliessung von Grundstücken (Erschliessungsverordnung) beauftragt. Die Vernehmlassungsvorlage sieht eine inhaltliche Zusammenführung der Regelungsbereiche und -inhalte der heutigen Zugangsnormen (LS 700.5), Verkehrssicherheitsverordnung (VSIV; LS 722.15) sowie der Strassenabstandsverordnung (StrAV; LS 700.4) zu einem Erlass vor.

Die oben erwähnten Erlasse sind rund 30 bis 40 Jahre alt. Sie haben sich in den vergangenen Jahren im Grundsatz bewährt, vermögen jedoch in verschiedenen Bereichen den tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen nicht mehr zu genügen. Bei der Zusammenführung der drei Erlasse wurde insbesondere Augenmerk darauf gelegt, dass bewährte Regelungen und die damit verbundene Rechtsprechung erhalten und Widersprüche beseitigt werden. Aktuelle Fachnormen und Richtlinien von Fachverbänden wurden berücksichtigt. Die Erschliessungsverordnung stellt im Resultat eine deutliche Verschlankung des bisherigen Regelwerks dar.

Die zentralen Herausforderungen der Raumplanung liegen in der Siedlungsentwicklung nach innen. Die Erschliessungsverordnung soll dazu beitragen, dass die Abstimmung von Siedlung und Verkehr unter Berücksichtigung der massgeblichen Interessen insbesondere in Bezug auf die Verkehrssicherheit gemeistert werden können.

Die Vernehmlassungsdokumente können Sie in elektronischer Form unter nachfolgender Adresse beziehen: [www.vernehmlassung.zh.ch](http://www.vernehmlassung.zh.ch) → Suche → Suchbegriff:

**Erschliessungsverordnung**



Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme bis am 25. September 2017 auf dem Postweg oder per Mail zukommen zu lassen (Amt für Raumentwicklung, Nina Bommeli, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich / [nina.bommeli@bd.zh.ch](mailto:nina.bommeli@bd.zh.ch)).

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihre wertvolle Mitarbeit. Für weitere Rückfragen können Sie sich direkt mit Nina Bommeli, Juristin im Amt für Raumentwicklung, in Verbindung setzen.

Freundliche Grüsse

Markus Kägi

Beilagen

- Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und –adressaten

Kopie an

- VD/AFV